

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.08.2022

Beschlussantrag Nr. : 176-2022 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Resolution des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen fordert den Oberbürgermeister auf, sich umgehend mit den nachfolgenden Forderungen direkt an die Landes- und Bundesregierung zu wenden:

Vorbemerkung: Mit großer Sorge betrachten wir die dynamische Preisentwicklung für Lebensmittel, Kraftstoff, Energie und Mieten. Die aktuelle Lage führt nicht nur zu extremen Ungerechtigkeiten in unserer Stadt, zerrt die Rücklagen vieler Bürger auf und bringt zahlreiche Bürger und Unternehmen in existenzielle Nöte! Bereits jetzt sind Steigerungen für Warmmieten von 70 bis über 100 Prozent zu verzeichnen, die viele Bürger nicht bezahlen können. Wohngeldempfänger bekommen keine Entlastung für Nebenkosten. Gasabschläge haben sich für viele Bürger auf vierstellige Beträge im Monat teilweise versechsfacht. Gleiches erwartet Bürger und Wirtschaft für Strom. Die Auswirkungen auf die Liquidität für unsere städtischen Gesellschaften werden schon in den nächsten Monaten dramatisch sein! Diese Mehrbelastungen sind historisch und deshalb ist es erforderlich, politisch entschieden gegenzusteuern! Wir stellen uns daher auch hinter die jüngsten Forderungen aus dem Handwerk! Die Forderungen der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Dessau-Roßlau sowie der Handwerkerschaft Halle-Saalekreis, die für uns sehr schädlichen Sanktionen zu beenden, Nordstream 2 zu öffnen und die Waffenlieferungen in die Ukraine zu beenden, sind ausdrücklich zu unterstützen!

1. Die Landes- und Bundesregierung muss alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um einhundertprozentig sicherzustellen, dass der gesamten Bevölkerung ausreichende und bezahlbare Energieträger für Heizung und Warmwasser zur Verfügung gestellt werden können. Zu diesem Zweck ist die Sanktionspolitik gegenüber Russland nicht nur zu überprüfen, sondern sofort zu beenden! Dies ist nicht nur für den Energiesektor notwendig, sondern auch für den Bereich der

Versorgung mit wichtigen Rohstoffen. Ohne Ad Blue und Düngerproduktion bei SKW Piesteritz fehlen unserem Land lebensnotwendige Rohstoffe.

2. Die Landes- und Bundesregierung muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um die aktuell außer Kontrolle geratene Inflation wieder auf das Durchschnittsniveau der Vorjahre (rund 2,5 %) zu reduzieren. Dazu muss das Bundeskartellamt und die Bundespolitik unverzüglich einschreiten, da der Abstand zwischen den Tankstellenpreisen ohne Steuern zum Rohölpreis von ca. 40 Cent im Jahre 2021 auf über 60 Cent seit Ende Mai 2022 gestiegen ist! Parallel dazu muss die Politik geeignete Maßnahmen ergreifen, um Bürger und Wirtschaft auch nach dem Wegfall des „Tankrabattes“ am 31. August 2022 zu entlasten.

3. Die Landes- und Bundesregierung muss zur Kenntnis nehmen, dass der deutsche Alleingang in Sachen „Energiewende“, ohne entsprechende Speichermedien und der aktuell geplante weitere schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien zur Problemlösung, weder eine energetische Grundlastfähigkeit noch die zuverlässige und bezahlbare Versorgung unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft sicherstellen kann. Deutschland hat im Mai und Juni 2022 so viel Gas wie noch nie zuvor zur Stromproduktion einsetzen müssen, da zu wenig Grundlast im System vorhanden ist.

4. Das EU-Parlament hat am 06.07.2022 die Einstufung von Atomkraft als nachhaltig gebilligt und deshalb muss die Bundesregierung die geplante Abschaltung der drei noch aktiven Atomkraftwerke zum 31.12.2022 aussetzen und die bereits am 31.12.2021 abgeschalteten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C umgehend wieder in Betrieb nehmen. Diese Entscheidung muss unverzüglich getroffen werden, damit die Preise an der Strombörse nicht wie Ende 2021 erneut massiv anziehen.

5. Zusammenfassend muss die Landes- und Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen die aktuelle energiepolitische Entwicklung als katastrophal ansieht. Um Unruhen in der Bevölkerung und das Auseinanderbrechen der Gesellschaft zu vermeiden, müssen unter allen Umständen Unterbrechungen bei Strom- und Wärmelieferung ausgeschlossen werden. Dazu sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen. Die Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft muss in allen Bereichen sichergestellt, die Inflation muss entschieden gedämpft und die Rezessionsgefahr der deutschen Wirtschaft gebannt werden. Durch die aktuelle Politik werden Millionen Arbeitsplätze in Gefahr gebracht und Ungerechtigkeiten vergrößert.

Die Antworten der Landes- und Bundesregierung sind dem Stadtrat umgehend mitzuteilen

Begründung:

Wir nehmen die beispielhaften Äußerungen des „Energiekrisenstabes der Stadt Reichenbach/Vogtland“, „Bürgermeisterbrandbriefes Mecklenburg-Vorpommern“, „Freiberger Stadtwerke“ aus den Medien zum Anlass, um eine fraktionsübergreifende Positionierung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen anzuregen.

Der gesellschaftliche Frieden ist in höchster Gefahr, diese Resolution soll ihren Beitrag leisten, ihn zu bewahren.

Links:

<https://www.berliner-zeitung.de/news/buergermeister-energiesicherheit-durch-nord-stream-2-li.251051>

<https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/brandbrief-an-habeck-freiberger-stadtwerke-fordern-gaspreis-notbremse-artikel12341401>

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **176-2022**

Anlagen:

keine